

# Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2184/19

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Drucksache 1360/19 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT424 "Löbertor" Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT424 "Löbertor" - Einleitungsbeschluss, Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

### Stellungnahme

Die Verwaltung nimmt zur Ergänzung der o.g. Drucksache wie folgt Stellung:

#### 05

**Fahrradstellplätze sind in das Gesamtkonzept in ausreichender Menge (mindesten 100 Stellplätze für Fahrräder) zu integrieren.**

Im Parkhaus im Baufeld 2 sind 68 Fahrradstellplätze vorgesehen. Diese beziehen sich auf den notwendigen Bedarf für die geplanten Nutzungen.

Hierbei ist ersatzweise der erhöhte Ansatz der Orientierungswerte der FGSV Arbeitsgruppe Straßenentwurf „Hinweise zum Fahrradparken“ Ausgabe 2012 zu Grunde gelegt, da die Thüringer Bauordnung keinen Stellplatzschlüssel für Fahrräder vorsieht.

Weitere insbesondere auch öffentlich nutzbare Fahrradstellplätze sind innerhalb der Fläche zwischen dem Parkhaus im Baufeld 2 und dem Geschäftsgebäude im Baufeld 1 sowie innerhalb der angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen vorgesehen. Hierzu ist die konkrete Planung noch in Erarbeitung und wird zukünftig vorgelegt. Inwieweit sich der Vorhabenträger an der Errichtung dieser Fahrradstellplätze beteiligt, kann im Durchführungsvertrag vereinbart werden. Der Ergänzung des Beschlusspunktes 05 kann in diesem Sinne zugestimmt werden.

#### 07

**Innerhalb des Baukörpers sind Flächen für Kunst und Kultur vorzuhalten.**

Der Anfrage ging in der Ausschusssitzung 22.10.19 eine mündliche Frage voraus; ob die Schaufenster in den Außenwänden des Parkhauses im Baufeld 2 vom Vorhabenträger an die Stadt kostenlos für Kunst und Kultur zur Verfügung gestellt werden.

Das entspricht der Zielstellung von Stadt und Vorhabenträger. Hierzu erfolgen Regelungen im Durchführungsvertrag.

Diese Regelungen basieren auf den Festsetzungen im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ALT424 "Löbertor", in dem für Teile der Außenwände des Parkhauses im Baufeld 2 Schaufenster festgesetzt sind, in denen keine Werbeanlagen aber Kunst und Information zulässig sind. Der Ergänzung des Beschlusspunktes 07 kann zugestimmt werden.

### Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Börsch  
Unterschrift Amtsleitung

29.10.2019  
Datum